

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2018

Zur Sitzung war kein interessierter Bürger erschienen. So konnte der 1. Tagesordnungspunkt (TOP) „Bürgerfragen“ entfallen.

Im zweiten TOP nahm der Gemeinderat den **Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses** mit Carport auf Flurstück-Nr. 672/11 im Baugebiet „Grund“ zustimmend zur Kenntnis.

Im 3. TOP wurde die **Satzung über die Benutzung von Obdachlosen – und Flüchtlingsunterkünften beraten**.

Die Gemeinde Neenstetten hat derzeit 2 Wohnungen angemietet um sie als Flüchtlingsunterkünfte zu nutzen. Da die Benutzung der Unterkünfte nicht auf der Grundlage eines zivilrechtlichen Mietvertrages, sondern einer ortspolizeilichen Einweisungsverfügung erfolgt, können die Bestimmungen des Mietrechts auf das Benutzungsverhältnis nicht angewandt werden. Hierbei werden für die Benutzung der Flüchtlingsunterkünfte auf der Grundlage von §§ 13 ff Kommunalabgabengesetz Gebühren erhoben.

Die Gebührensätze sind auf der Grundlage einer ausführlichen Kalkulation unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten zu ermitteln und festzulegen.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis sowie das Jobcenter in Ulm empfehlen die Regelung mit einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften.

Eine in diesem Zusammenhang zu erlassende Nutzungsordnung regelt das Zusammenleben in den Wohnungen allgemein und wurde in Anlehnung an bereits in anderen Gemeinden erfolgreich angewandten Regelungen erarbeitet bzw. auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst und übernommen.

Die Gebührenkalkulation wurde dem Gremium ausführlich erläutert und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Danach beschloss der Gemeinderat einstimmig

1. Die Gebührenkalkulation zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen. und Flüchtlingsunterkünften
2. Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
3. Die Nutzungsordnung für die Gemeinschaftsunterkunft/Anschlussunterbringung der Gemeinde Neenstetten

Im 5. TOP **vergab** der Gemeinderat die **Rohbauarbeiten zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses und Bauhof mit Kalthalle**.

Die Arbeiten wurden vom Bauamt des VVL öffentlich ausgeschrieben. Vier Angebote waren abgegeben worden. Günstigste Bieterin war die Fa. Gnann aus Holzkirch. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Bauamtes des VVL und stimmte einstimmig der Vergabe an die Fa. Gnann, Holzkirch zu.

Im 6. TOP wurden **landschaftspflegerische Arbeiten** vergeben.

- a. Fertigstellung des Lärmschutzwalls im Baugebiet Wiesengrund.
- b. Lindenpflanzung entlang der Ulmer Straße
- c. Rasenausbesserung im Dorfplatzbereich

Die Arbeiten werden aufgrund der geringfügigen Kosten freihändig vergeben.

Die von der Scheerer Baumschulen GmbH vorliegenden Angebote waren allesamt annehmbar.

Der Gemeinderat stimmte nach Beratung einstimmig der Vergabe aller Lose an die Fa. Scheerer Baumschulen GmbH, Albeck zu.

Im 7. TOP wurde die **Ausstattung der Straßenlampen mit neuer LED-Technik** beraten. Hierfür lag dem Gremium ein Angebot der EnBW/ODR vor. Innerhalb des ab 1.1.2018 wiederum um 4 Jahre verlängerten Dienstleistungsvertrags über die Wartung der Straßenbeleuchtung wurde angeboten, sämtliche restliche Straßenlampen mit neuen LED-Lampen auszustatten.

Die bislang mit neuer LED-Technik versehenen Leuchten hatten hohe Ausfallraten. Die EnBW/ODR bietet deshalb eine neue Lampengeneration an, welche allerdings 11,- € mehr als die bisherigen Lampen, also 33,- € pro Leuchtmittel kosten. Die Erstausrüstung ist von der Gemeinde zu bezahlen; ein evtl. erforderlicher Austausch innerhalb der 4-Jahres-Frist erfolgt durch die EnBW/ODR. Der Gemeinderat stimmte dem Angebot unter dem Vorbehalt zu, dass bei künftigen Ausfall der Leuchtmittel keinerlei Beteiligung Seitens der Gemeinde erfolgt.

Im 8. TOP gab der Vorsitzende die **neuesten Bevölkerungszahlen** des Statistischen Landesamtes nach der Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2017 bekannt. Danach wohnten **850 Personen** in unserer Gemeinde, 431 davon männlich und 419 weiblich.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Martin Wiedenmann

Bürgermeister